



**EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS**

***Mit rechtlichen Mitteln gegen
Doppelstandards im Pestizidvertrieb?***

***Problematische Vermarktungspraktiken von Bayer und
Syngenta in Südostasien***

**Christian Schliemann & Dr. Carolijn Terwindt
Berlin**

schliemann@ecchr.eu / terwindt@ecchr.eu

Struktur der Präsentation:

- Einführung – Mythos des „safe use“ als Basis für heutigen Pestizidvertrieb und Praxis der Doppelstandards
- Fallbeispiel 1: Bauern in Punjab/Indien – Beschwerde bei der Welternährungsorganisation (FAO) und Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Fallbeispiel 2: Doppelstandards in Indien und Deutschland – Strafanzeigen für fehlende Warnung auf indischen Produkten
- Fallbeispiel 3: Paraquat Nutzung von Plantagenarbeitern in den Philippinen – weitere rechtliche Möglichkeiten
- Rechtsmittel zur Etablierung der Verantwortlichkeit von Mutterunternehmen im Bereich Pestizide

Der Mythos des “safe use” ...

- Pestizidfirmen behaupten, dass eine sichere Anwendung ihrer Produkte gewährleistet werden kann wenn Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden: Lesen und Verstehen der Etiketten; Nutzung angemessener Schutzkleidung; sorgfältige Aufbewahrung; verantwortliche Entsorgung; gute landwirtschaftliche Praktiken des Mischens, Befüllens von Sprühvorrichtungen und Anwendens.
- Dies basiert auf folgenden (irrigen) Grundannahmen:
 - Nutzer haben Zugang zu den relevanten Informationen durch Etikettierung, Training, Ratschlägen der Händler
 - Händler sind ausreichend informiert über die Gefahren der jeweiligen Pestizide
 - Bauern und Plantagenarbeiter sind tatsächlich in der Lage die empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung umzusetzen

... und die Realität

- Auf Grundlage der vom ECCHR durchgeführten Interviews in ländlichen Regionen in Indien und den Philippinen ist es hingegen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten, dass eine solche “sichere Anwendung” gewährleistet werden kann, da die Firmen die von ihnen propagierten Standards auf Grundlage der Rechercheergebnisse des ECCHR nicht einzuhalten scheinen und Heimat- wie Gaststaaten Firmen nicht ausreichend zur Beachtung der Standards anhalten.
- Insbesondere:
 - Ist Schutzkleidung nicht erhältlich oder mit zu hohen Kosten verbunden
 - Piktogramme und Warnhinweise sind nicht verständlich
 - Zugang zu medizinischer Versorgung ist nicht flächendeckend gewährleistet
 - Händler geben teilweise falsche Ratschläge bezüglich der Anwendung oder behaupten die Schäden sind notwendige Begleiterscheinung
 - Weniger schädliche Alternativen werden nicht in ausreichendem Maße gefördert und vermarktet
- Im Ergebnis sind daher eine Vielzahl von Gesundheits- und Umweltschäden zu beobachten für die auch die Herstellerfirmen Verantwortung übernehmen sollten.

Doppelstandards sind die Regel:

Beispiel 1: Registrierung

- Im Dezember 2015 hat die indische Regierung eine Entscheidung bezüglich der weiteren Zulassung von 66 Pestiziden getroffen die in Indien vermarktet werden, in Europa aber bereits verboten, nicht mehr zugelassen oder in der Anwendung erheblich beschränkt sind.
- Einige dieser Pestizide werden von Europäischen Firmen wie Bayer (Thiodicarb, Deltamethrin) und Syngenta (Paraquat, Atrazine) weiterhin in Indien vermarktet, da ein Verkauf in Europa nicht mehr möglich oder rentabel ist.
- Die Entscheidung der indischen Regierung verbietet nur eine Handvoll der untersuchten Pestizide, verlängert hingegen die Zulassung eines Großteils der Produkte.
- Indische Organisationen haben daraufhin eine so genannte public interest litigation (PIL) gestartet beim High Court of Delhi und beantragen die Aufhebung der Registrierung all dieser Produkte die in anderen Staaten bereits verboten sind.

Doppelstandards sind die Regel:

Beispiel 2: allgemeiner Zugang und Training von Anwendern

- EU Richtlinie 2009/128 verlangt von den EU Mitgliedstaaten die Einrichtung eines Zertifizierungssystems für professionelle Nutzer von Pestiziden.
 - Bestimmte Pestizide dürfen nur von diesen erworben und verwendet werden. Dies setzt zwingend eine regelmäßige Schulung voraus plus Erwerb eines Sachkundenachweises.
- In Indien kann jedermann von einem Pestizidhändler hochgefährliche Pestizide erwerben und diese ohne Training und angemessene Schutzkleidung anwenden.
- Europäische Pestizidhersteller sind sich dieser Umstände mit ihrem firmeninternen Informationsnetz bewusst, ändern hingegen nichts an der Vermarktungspraxis

Fall 1: Bauern in Punjab/Indien



Angemessene Schutzkleidung nach "Product Stewardship" Policy von Bayer



Pestizidanwender in der Malwa Region in Punjab, September 2014



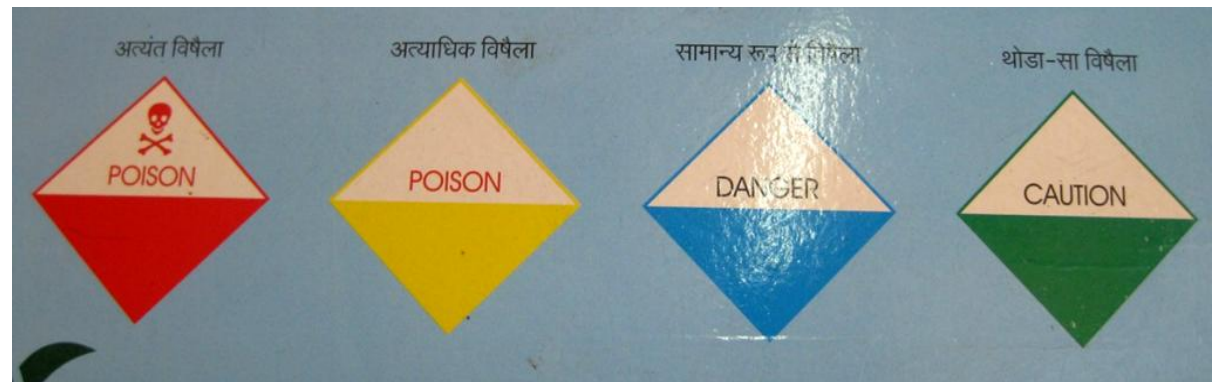
Analyse der ausgewählten Pestizide



Company	Brand name	Active ingredients	Type of pesticide
Bayer	Nativo	Tebuconazole 50% + Trifloxystrobin 25%	fungicide
Bayer	Confidor	Imidacloprid 70%	insecticide
Bayer	Regent GR	Fipronil, 0.3%	insecticide
Bayer	Larvin	Thiodicarb 34%	insecticide
Syngenta	Gramoxone	Paraquat dichloride 24 %	herbicide
Syngenta	Matador	Lambda cyhalothrin 4.9%	insecticide

Pesticide product	Acute toxic effects for health	Effects on the environment
Nativo	Possible risk of harm to the unborn child (R63) Risk of serious damage to eyes (R41).	Very toxic to aquatic organisms, may cause long-term adverse effects in the aquatic environment (R50/53).
Confidor	Harmful if swallowed (R22); Irritating to eyes and skin (R36/38).	Toxic to bees.
Regent GR	Harmful by inhalation and if swallowed (R20/22); Irritating to skin (R38).	Very toxic to aquatic organisms, may cause long-term adverse effects in the aquatic environment (R50/53).
Larvin	Harmful if inhaled. Harmful if absorbed through skin; moderate eye irritation;	Toxic to fish and aquatic invertebrates. Toxic to mammals. Toxic to bees.
Gramoxone	Harmful in contact with skin and if swallowed (R21/22); Very toxic by inhalation (R26); Irritating to eyes, respiratory system and skin (R36/37/38).	Very toxic to aquatic organisms, may cause long-term adverse effects in the aquatic environment (R50/53).
Matador	Fatal or poisonous if swallowed. Harmful if inhaled. Irritating to eyes and skin. Vapour may cause drowsiness and dizziness. May cause temporary itching, tingling, burning or numbness of exposed skin, called paresthesia.	Slightly toxic to birds, highly toxic to fish and aquatic invertebrates (water flea).

Fehlendes Verständnis der Sicherheitswarnungen auf den Etiketten



Video: „Inadequate Pesticide Management in Punjab – Farmers Testify“

Das Video ist noch nicht veröffentlicht und kann nur von den Personen gesehen werden,
die über den link verfügen.

Der link kann auf Anfrage beim ECCHR zugänglich gemacht werden.

Ad Hoc Monitoring Bericht: Verletzungen des Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement

- Art. 3.5.1 [die Pestizidindustrie und Händler sollten] nur Pestizide von angemessener Qualität, verpackt und etikettiert für den jeweiligen Markt liefern.
- Art. 8.2.7 [die Pestizidindustrie sollte] dafür sorgen, dass die mit dem Verkauf von Pestiziden befassten Personen entsprechend ausgebildet sind, einen entsprechenden staatlichen Sachkundenachweis besitzen (wo dieser existiert) und Zugang zu ausreichenden Informationen, wie z. B. Sicherheitsdatenblättern haben, so dass sie den Käufer hinsichtlich der Risikominimierung und der vernünftigen und wirksamen Anwendung beraten können.
- Art. 5.3.1 [die Regierung und die Pestizidindustrie sollten] die Benutzung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung fördern, um die nötigen Arbeiten bei den vorherrschenden Klimabedingungen auszuführen; die Schutzausrüstung sollte finanziell erschwinglich sein
- Art. 5.2.5 Verhaltenskodex: [die Pestizidindustrie sollte] den Verkauf so bald wie möglich einstellen und Mittel zurückrufen, wenn die Handhabung oder Anwendung entsprechend der Gebrauchsanleitung oder Beschränkungen ein unannehmbares Risiko darstellt, und die Regierung informieren.

Überwachung der negativen Auswirkungen

- Gemäß der vom ECCHR durchgeführten Interviews mit Großhändlern, Händlern, und Vertriebsmitarbeitern liegt die Annahme nahe, dass Bayer und Syngenta keine angemessene Überwachung der Gesundheits- und Umweltschäden durchführen.
 - Gemäß dem Leitprinzip 19 der VN- Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte haben Firmen die Verantwortung ihren Einfluss gegenüber Geschäftspartnern für den Respekt der Menschenrechte auszuüben.
 - Bayer und Syngenta scheinen hingegen der Vermarktung ihrer Produkte oberste Priorität zu geben obwohl sie über die Umstände vor Ort Kenntnis haben und durch Vertragsbeziehungen zu Großhändlern auch Einfluss auf die Bedingungen der Vermarktung

Empfehlungen an das Expertengremium der FAO und WHO

Inhaltliche Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in Punjab/Indien

An die Firmen:

- Sicherstellung der Zugänglichkeit von angemessener Schutzkleidung, hinreichenden Etikettierungen und adäquatem Training der Anwender
- Andernfalls Verkaufsstopp gefährlicher Pestizide

An die Regierungen:

- Verbot des Imports, der Vermarktung und des Vertriebs von hochgefährlichen Pestiziden durch die indische Regierung
- Sammlung von Exportdaten und Risikoabschätzung der Auswirkungen des Exports von Pestiziden auf Umwelt und Gesundheit in Drittländern durch die Heimatregierungen

Empfehlungen an das Expertengremium der Welternährungsorganisation

Empfehlungen bezüglich des Beschwerdemechanismus an das Expertengremium der FAO


- Transparenz durch Publikation relevanter Dokumente durch das Sekretariat der Welternährungsorganisation
- Offizielles Abschlussstatement über (Nicht)Einhaltung des Verhaltenskodexes
- Klare Vorgaben für Kompetenzen des Gremiums bei Verletzung des Verhaltenskodexes: Überwachungsmechanismen
- Datenbank mit älteren Beschwerden
- Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Auswertung auf nachfolgendem jährlichen Expertentreffen
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Verhaltenskodexes bei betroffenen Bevölkerungsgruppen im globalen Süden

Fall 2: Doppelstandards: Fehlende Warnungen für schwangere Frauen in Indien

Nativo 75WG Packung wie in Punjab/Indien erhältlich:
Ohne den notwendigen Warnhinweis



Safety information
Nativo 75WG
Contains 250 g/kg (25.0 % w/w) trifloxystrobin and 500 g/kg (50.0% w/w) tebuconazole.



Warning
Causes serious eye irritation
Suspected of damaging the unborn child.
Very toxic to aquatic life with long lasting effects.
Wear protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection.
IF exposed or concerned:
Call a POISON CENTER or doctor/physician.
Dispose of contents/container to a licensed hazardous-waste disposal contractor or collection site except for empty clean containers which can be disposed of as non-hazardous waste.
Contains trifloxystrobin.
May produce an allergic reaction.
To avoid risks to human health and the environment, comply with the instructions for use.

MAPP 16867

Ausschnitt des Nativo 75WG Etiketts wie in Großbritannien zugelassen und vermarktet

Strafrechtliche Ermittlungen gegen Bayer CropScience AG wegen Falschetikettierung des Produkts in Indien

- Unzureichende Warnungen auf dem Produktetikett stellen ein Verstoß nach dem indischen Insektizidgesetz dar
- Das Gesetz sieht hierfür eine Strafe von maximum zwei Jahren Haft oder Geldbuße vor
- Das Verfahren ist derzeit anhängig in Indien und wird im Januar verhandelt
- Generelles Problem in Indien: Mangel an Durchsetzung von Gesetzen und Entscheidungen

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gegen Bayer CropScience AG und Bayer AG in Deutschland: Exportkontrolle

- Das deutsche Pflanzenschutzgesetz sieht in §25 vor, dass Pestizide nur dann exportiert werden dürfen, wenn auf den Behältnissen und abgabefähigen Packungen mögliche schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf den Naturhaushalt angegeben sind.
- §25 verlangt auch, dass im Übrigen der Verhaltenskodex der Welternährungsorganisation zu Pestizidmanagement zu berücksichtigen ist.

Prozedere vor Landwirtschaftskammer

- Im Oktober 2016 wurde bezüglich Nativo 75WG welches in Deutschland hergestellt und nach Indien exportiert wird eine Anzeige bei der Landwirtschaftskammer NRW gestellt.
- Laut erster Aussage der Behörde wurden in den Jahren 2014-2016 keine Exportkontrollen nach §25 PflSchG durchgeführt da es keine Hinweise gegeben habe, dass dies ein relevanter Tatbestand sei. Die Behörde gibt jedoch an, dass im Oktober eine länderübergreifende Arbeitsgruppe hierzu eingesetzt wurde.
- Überdies wird die Behörde im Rahmen ihrer Kompetenzen den Hinweisen nachgehen und bezüglich der geltend gemachten Ordnungswidrigkeit die gegebenenfalls erforderlichen Schritte ergreifen

Fall 3 : Gesundheitsschäden philippinischer Plantagenarbeiter durch Nutzung von Syngentas Paraquat

- Paraquat wird auf Palmölplantagen in Mindanao/Philippinen verwendet
- Durchgeführte Befragungen und medizinische Untersuchungen der Arbeiter in 2008, 2014 und 2016 legen verschiedene Gesundheitsschäden nahe: verfärbte und abfallende Fingernägel, Hautreizungen bis hin zu dauerhaften Verfärbungen der Haut, Lungenprobleme etc.
- März 2016: eine Koalition von lokalen und europäischen Organisationen weist Syngenta auf diesen Umstand hin. Paraquat ist international in mehreren Dutzend Ländern verboten.

Sorgfaltspflichten in den Philippinen

- Die administrativen Vorschriften zu Pestiziden in den Philippinen sehen eine klare Verantwortung der Herstellerfirmen vor. Sie fordern unter Anderem (§ 5.1.1):
 - 1) sicherzustellen, dass ihre Produkte angemessen angewendet werden und Arbeiter während der Herstellung, Lagerung, Transport, der Anwendung und Entsorgung ausreichend geschützt sind;
 - (2) für angemessenes Training über eine sichere Anwendung des Produkts zu sorgen;
 - (3) gegen ein erschwingliches Entgelt Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen und für eine dauerhafte Erhältlichkeit dieser Schutzkleidung zu sorgen solange ihre Produkte vermarktet werden;
 - (4) den Verkauf des Produkts einzustellen sobald es in seiner Nutzung unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen als nicht sicher einzustufen ist.
- Syngenta hat hierauf in einer Stellungnahme reagiert:
 - „Syngenta fully complies with these regulations“
 - „In 2015, more than 450 thousand smallholders attended sessions that include safe-use training in Indonesia and the Philippines“
 - „We welcome your input and invite you to work with us to further improve the access of farmers to safe agricultural technologies“

Zu Verantwortlichkeit transnationaler Pestizidunternehmen und rechtlichen Verfahren:

„Tackling the accountability gap“

<https://www.youtube.com/watch?v=uPnViIQxzFA>

Rechtsprechung zur zivilrechtlichen Haftung von Unternehmen

- Nationale Rechtsprechung existiert in verschiedenen Ländern beispielsweise in Argentinien (z.B. Urruchua v. Arata (2013); Errobidart v. Bilbao (2012)) oder Brasilien (Arbeiter einer Pestizidfabrik gegen Shell & BASF (2010))
- Diese Rechtsprechung betrifft jedoch regelmäßig nur die Tochterfirma oder Dritte im jeweiligen Land nicht jedoch das Mutterunternehmen in Europa.
- Rechtsprechung welche das Mutterunternehmen einbezieht ist hingegen nahezu gar nicht existent. Widerstand der Firmen hiergegen ist häufig vehement:
 - Anhängig: Argentina Tobacco Farmers v. Monsanto & Phillip Morris, Carolina Leaf Tobacco (2012), Superior Court of the State of Delaware
 - Abgeschlossen: Tellez v. Dole (USA). Nicaraguanische Plantagenarbeiter die bestimmte Gesundheitsprobleme darauf zurückführen, dass sie ungeschützt DBCP ausgesetzt waren.
 - Zum letzten Fall und dem Widerstand der Firma siehe den Film "Bananas" und "Big Boys gone Bananas".

Rechtsmittel zur Etablierung der Verantwortlichkeit von Mutterunternehmen im Bereich Pestizide

Rechtsmittel des Heimat- und Gaststaats	Internationale Mechanismen
Zivilrechtliche Klagen: Verbraucherklagen Produkthaftungsrecht Allgemeines Deliktsrecht	Ad-Hoc Monitoring Mechanismus der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (Verhaltenskodex zu Pestizidmanagement)
Verwaltungsrecht: Anzeige von Ordnungswidrigkeiten Public Interest Litigation zur Durchsetzung oder Änderung von Gesetzen	Beschwerden zur VN Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte und weiteren VN Institutionen wie dem Sonderberichterstatler zu gefährlichen Stoffen
Strafanzeigen: Körperverletzung Umweltverschmutzung	Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen der OECD auf Grundlage der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Probleme der bestehenden Rechtsmittel

Rechtsmittel des Heimat- und Gaststaats	Internationale Mechanismen
<p>Zivilrechtliche Klagen: Etablierung der Kausalität im Bereich Pestizide sehr problematisch Kosten teilweise abschreckend hoch Trennungsprinzip verhindert Verantwortlichkeit von Mutterunternehmen</p>	<p>Internationale Verpflichtungen für Unternehmen sind regelmäßig bloße unverbindliche Empfehlungen (siehe VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte)</p>
<p>Verwaltungsrecht: Verbandsklagen in Deutschland unzulässig (außer Umwelt) Extraterritoriale Anwendbarkeit der Menschenrechte teilweise umstritten Regulierung des Exports unzureichend</p>	<p>Entscheidungen von Überwachungsorganen sind ebenfalls unverbindlich und im Rahmen verpflichtender Menschenrechtsverträge nur an die Staaten gerichtet</p>
<p>Strafanzeigen: Kein Unternehmensstrafrecht vorhanden Anwendbarkeit problematisch bei Auslandssachverhalten</p>	<p>Überwachungsmechanismen für Unternehmen sind häufig wenig transparent und schaffen in den wenigsten Fällen wirksame Abhilfe</p>

Questions